

Liegenschaftsordnung

A. Präambel

Die SG 2018 Hochspeyer e.V. erlässt jeweils eine Geschäfts-, Beitrags-, Finanz-, Nutzungs- Liegenschafts- und Ehrenordnung.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Nutzungsordnung

- a) Diese Ordnung kann durch das Präsidium jederzeit geändert werden.
- b) Diese Ordnung und auch deren Änderung treten erst mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Eine bereits bestehende Ordnung mit gleichem oder ähnlichem Inhalt behält so lange ihre Gültigkeit.
- c) Diese Ordnung wird dauerhaft auf der Homepage des Vereins und durch vierwöchigen Aushang im Schaukasten veröffentlicht.
- d) Diese Ordnungen können jederzeit von der Homepage des Vereins heruntergeladen oder nach Terminvereinbarung, auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- e) Mit dem Beschluss dieser Ordnung werden alle bisher getroffenen Entscheidungen zur Durchführung und Ausgestaltung mit gleichem oder ähnlichem Inhalt außer Kraft gesetzt.
- f) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- g) Gerichtsstand für alle Verpflichtungen oder Streitigkeiten aus dieser Ordnung ist Kaiserslautern.

C. Grundsätzliches

Diese Ordnung dient zur besseren Orientierung auf dem zweigeteilten Vereinsgelände

D. Definitionen

1) Hallen

- a. Halle 1: Halle der ehemaligen GWH in der Kirchstraße 120
- b. Halle 2: Halle der ehemaligen TuS in der Kirchstraße 80
- c. Halle 2A: Hohe Halle
- d. Halle 2B: Niedrige Halle

2) Sportplätze

- a. Platz 1: Oberer Platz der ehemaligen GWH mit Laufbahn in der Kirchstraße 120
- b. Platz 2: Unterer Platz der ehemaligen GWH in der Kirchstraße 120
- c. Platz 3: Oberer Platz der ehemaligen TuS mit Laufbahn in der Kirchstraße 80
- d. Platz 4: Unterer Platz der ehemaligen TuS in der Kirchstraße 80

3) Sonstiges

- a. Bouldrom: Bouel- und Weitsprunganlage der früheren TuS in der Kirchstraße 80
- b. Bolzplatz: Kleiner Platz neben dem oberen Platz der ehemaligen TuS in der Kirchstraße 80

E. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 24.08.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt somit unverzüglich in Kraft.